

Nachlese zu unserem Sonderheft "Erziehung zur Filmmündigkeit"

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **16 (1956)**

Heft 19

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



DER FILMBERATER

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins.
 Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Scheideggstr. 45, Zürich 2, Tel. (051) 27 26 12.
 Administration: Generalsekretariat des Schweizerischen Katholischen Volksvereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12 (Tel. 2 69 12). Postcheck VII/166.
 Abonnementspreis: für Private Fr. 9.—, für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 12.—, im Ausland Fr. 11.— bzw. Fr. 14.—. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

19 Dez. 1956 16. Jahrg.

Inhalt	Nachlese zu unserem Sonderheft „Erziehung zur Filmmündigkeit“	93
	Bibliographie	95
	Kurzbesprechungen	96

Nachlese zu unserem Sonderheft „Erziehung zur Filmmündigkeit“

Am Schluß der mit Erfolg durchgeführten Studientagung «Jugend und Film» vom 7.—14. November 1956 wurde ein Schlußbericht veröffentlicht, dem wir folgende Postulate entnehmen:

Das Jugend- und Filmproblem ist heute noch eine ungelöste Frage der Öffentlichkeit:

- Soll der Film vor Kindern gezeigt werden?
- Soll der Film nur der Zerstreuung dienen?
- Soll der Film nur ein Geschäft sein?
- Soll der Film dem jungen Menschen ein falsches Lebensbild geben?

Nein — er darf nicht einfach «Ware» sein, so wenig als das Buch oder die Musik!

Deshalb wünschen wir:

von den Eltern,
 daß sie:

- sich um das brennend aktuelle Problem Jugend und Film interessieren und bemühen,
- selber den Weg zum guten Film suchen,
- nicht am Familientisch für die Jugend ungeeignete Filme diskutieren oder gar rühmen,

- nicht mit einem Kinobillett ihre Kinder «loszuwerden» suchen, ohne sich darum zu bekümmern, was gezeigt wird und in welcher Form,
- selber mit dem Kind Filme besuchen und besprechen,
- durch Anleitung zu sinnvoller Freizeitgestaltung auf anderen Gebieten das Filmerlebnis in das richtige Verhältnis zum übrigen Welt-erlebnis setzen;

von Lehrern, Jugendleitern und Erziehern,
daß sie:

- den Film nicht kurzfristig, kategorisch ablehnen,
- sich persönlich mit dem Problem der Filmerziehung objektiv und gründlich auseinandersetzen,
- Filme nur in jugendgemäßer, der Altersstufe angepaßter Form den jungen Betrachtern vorführen,
- den jungen Menschen durch Uebung, Hinweis und freies Gespräch zu eigenem, kritischem Denken und Urteil führen,
- bereit sind, mit Filmfachleuten gemeinsam an der Verbesserung der Vorführungsformen und der Produktion zu arbeiten;

von Kinobesitzern und Reklamefachleuten,
daß sie:

- ihre Verantwortung gegenüber der heranwachsenden Jugend erkennen,
- mithelfen, schlechte Reklame einzudämmen und womöglich aus- zumerzen,
- Kinder- und Jugendvorstellungen in jugendgemäßer, der Altersstufe angepaßter Form wo immer möglich in Zusammenarbeit mit Päd- agogen vorbereiten und durchführen und
- keine Vorstellungen für Kinder unter 9 Jahren geben (auch Reklame- filme!);

von Produzenten, Filmschöpfern und Verleihern,
daß sie:

- Kinder- und Jugendfilme nur in Zusammenarbeit mit verantwortungs- bewußten Erziehern drehen unter Berücksichtigung der von den zu- ständigen Fachkreisen erarbeiteten Richtlinien,
- mithelfen an der Hebung der Filmqualität,
- sich darum bemühen, daß die Filme nur den Altersstufen gemäß ein- gesetzt werden (Normal- und Schmalfilme);

von den Behörden und der Oeffentlichkeit,
daß sie:

- die Wichtigkeit und Dringlichkeit des Filmproblems erkennen und sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für dessen Lösung einsetzen.